

— Der Streit um Karl Mays Selbstbiographie, deren Weiterverbreitung seinerzeit auf Grund eines Gerichtsbeschlusses verboten wurde, ist in ein neues Stadium getreten. Die Klage, die durch Dr. Berlach in obiger Angelegenheit gegen die Witwe Karl Mays angestrengt wurde, ist nunmehr im ordentlichen Verfahren beim Agl. Landgericht in Dresden verhandelt worden, wo sie durch Urteil vom 17. d. M. kostenpflichtig abgewiesen wurde. Es wird nun auch die Aufhebung der Verfügung beantragt werden, wonach das Werk im Buchhandel nicht verkauft werden darf.